

Das Bistum Augsburg im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation¹

Von Peter Rummel

Im Jahr 1980 werden in Augsburg und im Bistumsgebiet drei Jubiläen festlich begangen, die nicht nur provinziellen Charakter tragen, sondern deren Bedeutung in den gesamten europäischen Raum und darüber hinaus ausstrahlt. Weltweit wird des Mönchsvaters St. Benedikt² gedacht, der vor 1500 Jahren geboren wurde; und in zahlreichen Städten finden Veranstaltungen zur Erinnerung an den großen Theologen und Naturwissenschaftler aus dem Dominikanerorden, Albertus Magnus, statt, der aus Lauingen an der Donau stammte und vor 700 Jahren in Köln verstorben ist³. Zugleich erleben wir die Feierlichkeiten anlässlich des 450. Jahrestages der Übergabe der Confessio Augustana auf dem Reichstag zu Augsburg. Allen drei Jubiläen ist eines gemeinsam: Sie sind keine weltlichen Feste, sondern sie haben ihren Ursprung im christlichen Glauben, und sie sollen Anstöße zu dessen Verlebendigung in unserer Zeit geben. Den aktuellsten Bezug zur Gegenwart hat unbestreitbar das jüngste Jubiläum, das unseren Blick auf das Reformationsjahrhundert lenkt.

Neben zahlreichen Gottesdiensten, Vorträgen, Diskussionsrunden und Gebetsstunden wird eine Ausstellung im Vordergrund der Augsburger Veranstaltungen stehen. Sie steht unter dem Thema: „Welt im Umbruch – Augsburg zwischen Renaissance und Barock“⁴ und umfaßt den Zeitraum vom ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts bis 1650. Das Anliegen der folgenden Ausführungen ist es, den bistumsgeschichtlichen Hintergrund und Rahmen für diese Ausstellung aufzuzeigen. Es geht also nicht um eine allgemeine Darstellung der

¹ Überarbeiteter Vortrag, gehalten bei der 13. Jahresversammlung des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte am 29. Oktober 1979 in Augsburg

² Neues Schrifttum: Benedikt Probst OSB, Benedikt von Nursia, früheste Berichte. St. Ottilien 1979; Walter Nigg, Nils Loose, Benedikt von Nursia, Freiburg–Basel, Wien 1979; Ulrichsblatt, Kirchenzeitung für die Diözese Augsburg 1980, Nr. 5, 13–15; Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 91 (1980) (= SMGB)

³ Historischer Verein Dillingen (Hg.), Albert von Lauingen 700 + Albert Magnus, Festschrift. Lauingen 1980; Ulrichsblatt, Kirchenzeitung für die Diözese Augsburg 1980, u. a. Nr. 2 u. 3

⁴ Welt im Umbruch – Augsburg zwischen Renaissance und Barock, Ausstellungskatalog. Augsburg 1980. Vgl. auch in diesem Katalog P. Rummel, W. Zorn, Kirchengeschichte 1518–1650, 30–39

Reformationsgeschichte oder um eine Hermeneutik der Augsburger Bekenntnisschrift, es geht vielmehr um eine Skizzierung der damaligen Situation in der Reichsstadt und im Bistum Augsburg. Eine solche eingeeengte Betrachtungsweise birgt natürlich die Gefahr in sich, daß die ganze Komplexität, die vielfältigen Entwicklungen und Strömungen im Raum der Kirche und des Reiches, die verschiedenen theologischen und politischen Richtungen zu sehr vereinfacht werden, andererseits aber kann das Bild im Detail schärfer und deutlicher aufscheinen und damit für einen Betrachter einsichtiger und verständlicher werden. Da eine chronologische Darstellung in diesem Rahmen weder möglich noch wünschenswert ist, sollen einige Schwerpunkte gesetzt werden, die den Zeitraum zwischen 1517 und 1648 kennzeichnen.

Als der humanistisch gebildete Augsburger Domherr Christoph von Stadion⁵ am 5. Juli 1517 im Alter von 39 Jahren in der Dillinger Pfarrkirche die bischöfliche Konsekration empfangt, übernahm er ein Bistum, dessen Gebiet sich vom Lechursprung in Tirol bis nach Feuchtwangen im Norden und Lorch im Westen erstreckte, dessen Ostgrenze aber damals schon dieselbe war wie heute. In diesem Bereich, der politisch in zahlreiche geistliche und weltliche Herrschaften, in das Hochstift, in Stifte und verschiedene Reichsstädte zergliedert war⁶, lagen 61 männliche und 35 weibliche Ordensniederlassungen, um deren innere Disziplin es recht unterschiedlich bestellt war. Auch das geistige Niveau wies erhebliches Gefälle auf. Errang sich beispielsweise die reichsunmittelbare Benediktinerabtei St. Ulrich und Afra in Augsburg, Grablege der Bistumspatrone und Heiligen Ulrich, Afra und Simpert, durch Patres wie Veit Bild, Leonhard Wagner oder Clemens Sender einen bedeutenden Ruf innerhalb der Gelehrtenwelt⁷, so galt das gefürstete Stift Kempten nicht gerade als Vorbild benediktinischer Lebensordnung⁸. Nicht weniger Sorgen bereitete dem neuen Bischof der Weltklerus. Galt das Augsburger Domkapitel mit seinen 40 Kanonikern als Versorgungsstätte für nachgeborene adelige Söhne, von denen die wenigsten eine wirkliche Berufung zum geistlichen Stand besaßen, so lebten in den Städten und Märkten des Bistums allzuvielen Benefiziaten und Kapläne, die oftmals ein kärgliches Dasein fristeten und durch Pfründehäufung und Nebenbeschäftigungen ihr geringes Einkommen aufzubessern versuchten.

⁵ Friedrich Zoepfl, *Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Reformationsjahrhundert*. München–Augsburg 1969 (= Zoepfl, *Bistum Augsburg II*), 1–172

⁶ Friedrich Zoepfl, *Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter*. München–Augsburg 1955, 586 ff.

⁷ Josef Hemmerle, *Die Benediktinerklöster in Bayern* (= *Germania Benedictina II*), Augsburg 1970, 45–50; Josef Bellot, *Das Benediktinerstift St. Ulrich und Afra in Augsburg und der Humanismus*, in: *SMGB* 84 (1973), 394–406

⁸ Josef Hemmerle a.a.O. 129–136; Hermann Tüchle, *Abtei und hochfürstliches Stift Kempten*, in: *SMGB* 81 (1970), 390–406

Große Unterschiede bestanden auch in der theologischen Ausbildung. Verhältnismäßig wenige Geistliche besaßen eine Universitätsausbildung, die meisten hatten eine Lateinschule besucht oder bei einem Pfarrer ihr „Handwerk“ gelernt. Nicht viel besser war es um das geistliche Leben, um die Spiritualität bestellt, die Übertretung des Zölibats gehörte fast zu den Alltäglichkeiten. Aber mehr Anstoß nahm das Volk im allgemeinen an den Sonderrechten des Klerus und an dem Geschäftsgebahren zahlreicher Geistlicher. Dazu gehörte u. a. die Ablasspraxis, wie sie damals geübt und zur Beschaffung finanzieller Mittel für Kirchenbauten benützt wurde.

All diese Mißstände prangerte der Augsburger Oberhirte in seiner großen Reformrede anlässlich der am 20. Oktober 1517 in Dillingen tagenden Diözesansynode an.

Wenige Tage später entfachte sich an den 95 Ablassthesen des Wittenberger Augustinereremiten und Professors Dr. Martin Luther ein Sturm, der über das ganze Land fegte und nicht zu einer Reform, sondern zur Reformation, zur Spaltung der abendländischen Christenheit führte. Wohl keiner, am allerwenigsten Martin Luther, hatte eine derartige Resonanz und solche verheerenden Folgen erwartet⁹.

Bald gelangten die Nachrichten über die Wittenberger Thesen auch in das Augsburger Bistum, wo Dr. Jodocus Lorcher aus Heilbronn, ein vom Mainzer Erzbischof Albrecht von Brandenburg aufgestellter Unterkommissar, den von Papst Julius II. ausgeschriebenen und von Leo X. erneuerten „Ablass zum Bau der Peterskirche“ in Rom verkündete. Doch lassen sich zunächst keine Reaktionen nachweisen. Bischof Christoph von Stadion war allerdings mit den Praktiken des Heilbronner Predigers nicht einverstanden, schimpften doch manche Diözesanen über die Ausbeutung der „ainfeltigen leut“¹⁰.

Persönlich lernten die Augsburger den Wittenberger Professor im Oktober 1518 kennen, als dieser vom päpstlichen Legaten Thomas de Vio von Gaëta zu einer Aussprache in die Reichsstadt eingeladen worden war. Luther wohnte im Karmelitenkloster St. Anna, dessen Prior Johannes Frosch¹¹ in Wittenberg studiert hatte. Zahlreiche Persönlichkeiten – unter ihnen der Stadtsyndikus Dr. Konrad Peutinger¹² und der Domherr Bernhard Adelman von Adelmansfelden¹³, zwei bekannte Humanisten – suchten freundschaftlichen Kontakt mit

⁹ Hubert Jedin (Hg.), Handbuch der Kirchengeschichte IV. Reformation, Katholische Reform und Gegenreformation. Freiburg–Basel–Wien 1967

¹⁰ Die Chroniken der deutschen Städte vom 14.–16. Jahrhundert 25, 72

¹¹ Matthias Simon, Johannes Frosch, in: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben 2. München 1953, 181–196

¹² Heinrich Lutz, Conrad Peutinger, a.a.O. 129–161

¹³ Friedrich Zoepfl, Bernhard Adelman von Adelmansfelden und seine Brüder Hans und Konrad, in: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben 11. Weißenhorn 1976, 39–45

dem Augustinereremiten. Auch sie litten, wie so viele, unter den herrschenden Mißständen, gegen die der Wittenberger Ordensmann zu Felde zog.

Als Luther von Augsburg schied, hatte er hier zumindest einen treuen Gesinnungsgenossen gewonnen, den Prior Johannes Frosch, der St. Anna zu einer Keimzelle der Reformationsbewegung in der Stadt machte. Ein zweiter Mittelpunkt entwickelte sich gegen den Willen des Bischofs und des Kapitels im Dom selbst. Hier verkündeten nämlich der im November 1518 bestellte neue Domprediger Johannes Oecolampad¹⁴ und dessen Nachfolger Urban Rhegius¹⁵ das Gotteswort im Sinne des „neuen Evangeliums“. Erst Ende 1521 entsetzte Christoph von Stadion den Letztgenannten, der 1524 zum Prädikanten bei St. Anna bestellt wurde, und ernannte an seiner Statt Matthias Kretz¹⁶, einen treuen Gefolgsmann der Kirche. Diese zögernde Haltung charakterisiert die Persönlichkeit des Augsburger Oberhirten. Im Geist des Humanismus erzogen, wollte er keine harte Konfrontation. Er hoffte, durch eine Reform der Mißstände und durch Glaubensgespräche mit den Neuerern der sich allmählich anbahnenden Auseinandersetzung die Spitze abbrechen zu können. Wenig gelegen kam ihm deshalb die im Oktober 1520 zugesandte Aufforderung des zum päpstlichen Protonotar ernannten Professors Dr. Johannes Eck, die gegen Luther gerichtete Bannandrohungsbulle „Exurge Domine“ im Bistum Augsburg veröffentlichen zu lassen. Auch das Domkapitel und der Rat der Stadt wünschten keine vorschnelle Verbreitung der Bulle, da die Bevölkerung zusehends Partei für den Wittenberger Reformator ergriff.

Immer mehr Prediger verkündeten das Gotteswort im Sinne Luthers. Dies geschah vor allem in St. Anna, St. Moritz und in der Barfüßerkirche. Dort wettete der 1524 von Schwäbisch Gmünd nach Augsburg versetzte Lesemeister Johannes Schilling¹⁷ gegen Bischof und Stadtregeiment und versetzte die Zuhörer in höchste Erregung, so daß es zu einem Aufruhr kam.

Zwei neue Bewegungen begannen in Augsburg Fuß zu fassen. Nur vorübergehend gewannen die Wiedertäufer stärkeren Einfluß in der Stadt. Ihre Zahl wurde auf etwa achthundert geschätzt. Sie trafen sich im Sommer vor allem in Gärten an der Stadtmauer und erhielten deshalb im Volksmund den Beinamen „Gartenbrüder“. Scharf ging der Rat gegen diese Gruppe vor, die im August

¹⁴ Oekolampad (Huszgen, Husschin), Johann, geb. 1482 in Weinsberg, gest. 1531 in Basel. 1510 zum Priester geweiht, seit 1515 Mitarbeiter des Erasmus v. Rotterdam, 1518 Domprediger in Augsburg, 1522 in Basel, wurde zum Reformator Basels. Vgl. LThK²⁷, 1125 ff.

¹⁵ Rieger, Urban, geb. 1489 in Langenargen am Bodensee, gest. 1541 in Celle. 1519 zum Priester geweiht, 1520 Domprediger in Augsburg, 1524 Prediger in St. Anna, Augsburg, 1530 Landessuperintendent von Braunschweig-Lüneburg. Vgl. LThK²⁸, 1305

¹⁶ Kretz, Matthias, geb. 1480 in Haunstetten, 1518 Regens des Georgianum in München, 1519 Domprediger in Eichstätt, Ende 1521 in Augsburg, 1533 Dekan des Stiftes Unserer Lieben Frau in München, gest. 1543 in München. Vgl. LThK²⁶, 604.

¹⁷ Wolfgang Zorn, Augsburg, Geschichte einer Deutschen Stadt. Augsburg²1972, 169 ff.

1527 in Augsburg eine allgemeine Versammlung, die sogenannte Martyrersynode, durchführte. Er ließ die vier Anführer einkerkern, einen hinrichten und andere aus der Stadt verweisen. Damit löste sich diese Gemeinschaft auf.

Anders verhielt es sich mit den Zwinglianern, die in dem aus Wasserburg am Inn vertriebenen Kaplan Michael Keller¹⁸ einen tatkräftigen Wortführer fanden. Keller, der in der Barfüßerkirche predigte, erhielt gewaltigen Zulauf. Er griff auf der Kanzel nicht nur den Papst sondern auch Luther scharf an. Beschützt von seinem Gönner, dem Bürgermeister Ulrich Rehlinger, gelang es ihm, im Laufe des Jahres 1527 Augsburg in eine überwiegend zwinglianische Stadt umzuwandeln. Widerwillig mußte der Rat der Errichtung reformatorischer Gemeinden bei Heiligkreuz, St. Georg und St. Ulrich zustimmen und in den genannten Pfarreien kleine Nebenkirchen zur Verfügung stellen, außerdem weitere zwinglianische Prädikanten berufen. Er tat es nur zögernd, wollte er doch den Unmut des Kaisers nicht heraufbeschwören. Zusammenfassend kann man sagen, daß vor dem Reichstag von 1530 das Stadtregiment überwiegend noch auf Seiten der „Katholischen Majestät“ und damit auch des Bischofs stand, während die Bevölkerung größtenteils der zwinglianischen Lehre anhing.

Ebenso wie in Augsburg war im gesamten Bistum die wachsende Unruhe zu spüren. Überall knisterte es, vielerorts griffen Welt- und Ordensegeistliche die neuen Gedanken Luthers auf und verkündeten sie dem Volk. So gehörten in Lauingen der Prior der Augustinereremiten Caspar Amman¹⁹, in der bischöflichen Residenzstadt Dillingen der Prediger Caspar Haslach²⁰ und in der Propstei Ellwangen der Stadtpfarrer Georg Mumpach und der Stiftsprediger Johannes Kreß²¹ zu den Sympathisanten Luthers. In Nördlingen wurden der Karmelitenprior Kaspar Kantz²² und der Stadtprediger Theobald Gerlacher, genannt Billicanus, zu Wortführern der neuen Lehre, und in Memmingen²³ vermochte der fast 50jährige Prediger bei St. Martin, Lic. Theol. Christoph Schappeler, den Stadtrat dahin zu bringen, den katholischen Kultus durch den lutherischen zu ersetzen. Doch gewannen auch hier wie in Augsburg nach 1526 die

¹⁸ Wolfgang Zorn, Michael Keller, in: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben 7. München 1959, 161–172

¹⁹ Neue deutsche Biographie (NDB) I, 250

²⁰ Ludwig Duncker, Die Stellung des Prädikanten Kaspar Haslach zur Reformation, in: ZBKG 14, 1939, 129–150

²¹ Hermann Tüchle, Reformation und Gegenreformation in der Fürstpropstei Ellwangen, in: Ellwangen 764–1964. Ellwangen 1964, 225–244

²² Gustav Wulz, Caspar Kantz, in: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben 4. München 1955, 100–119

²³ Wolfgang Schlenck, Die Reichsstadt Memmingen und die Reformation, in: Memminger Geschichtsblätter 1968, 1–135

Zwinglianer die Oberhand. In Kaufbeuren²⁴ und Dinkelsbühl²⁵ dagegen leisteten die Ratsherren dem Drängen der Neuerer zunächst noch erfolgreich Widerstand, obwohl auch hier ein Großteil der Bewohner auf Seiten der Reformatoren stand.

Von den fürstlichen Landesherren, die der geistlichen Jurisdiktion des Augsburger Bischofs unterstanden, gehörten die Oettinger Grafen Karl Wolfgang in Harburg und Ludwig XV. in Oettingen²⁶ schon frühzeitig zu den Anhängern Luthers. Unter dem Einfluß des Hofpredigers Paul Warbeck führte Karl Wolfgang in seinem Territorium die Reformation ein. Doch geschah es ohne jede Gewaltanwendung, so daß das einfache Kirchenvolk zunächst wenig von dieser Sinnesänderung merkte. Der katholische Ritus wurde im großen und ganzen beibehalten, nur das Gotteswort öfter verkündet, die Kommunion unter beiderlei Gestalten gereicht und die Taufspendung in deutscher Sprache vorgenommen.

Diese liturgischen Neuerungen gehören heute zum katholischen Ritus, damals aber hielten sie die meisten römischen Theologen für unvereinbar mit der altkirchlichen Lehre. Anders aber dachte der Augsburger Bischof. Er wollte in gewissen Lehrpunkten und Gebräuchen, die nur auf dem kirchlichen Recht basierten, den Evangelischen entgegenkommen, und er erhoffte sich vom Augsburger Reichstag 1530²⁷ die Heilung der trennenden Wunde. In diesem Sinne versuchte er bei den Vorverhandlungen seinen Einfluß geltend zu machen; doch blieb ihm ein Erfolg versagt. Am 25. Juni verlas der sächsische Kanzler Christian Beyer als Vertreter der Lutherischen in der bischöflichen Pfalz die von Philipp Melanchthon formulierte Bekenntnisschrift, die *Confessio Augustana*²⁸, und am 3. August übergaben die katholischen Theologen ihr Gutachten, die *Confutatio Confessionis Augustanae*²⁹. Außerdem legten die Vertreter der vier Städte Straßburg, Konstanz, Lindau und Memmingen ihr

²⁴ Alfred Schröder, *Das Bistum Augsburg, historisch und statistisch beschrieben VI. Augsburg 1896–1904*, 365–424; Karl Alt, *Reformation und Gegenreformation in der freien Reichsstadt Kaufbeuren*. München 1932

²⁵ Christian Bürckstümmer, *Die Geschichte der Reformation und Gegenreformation der ehemaligen freien Reichsstadt Dinkelsbühl* (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 119/120) Leipzig 1921

²⁶ Georg Grupp, *Oettingische Geschichte der Reformationszeit. Reformationsgeschichte des Rieses von 1539–1553*. Nördlingen 1893; Reinhold Herold, *Geschichte der Reformation in der Grafschaft Oettingen 1522–1569* (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 75) 1902

²⁷ Karl Eduard Förstemann (Hg.), *Urkundenbuch zu der Geschichte des Reichstages zu Augsburg im Jahr 1530*. Neudruck d. Ausgabe 1833 u. 1835. Osnabrück 1966

²⁸ Vgl. Bericht in: Herder Korrespondenz 33. Jg. 1979, 488 ff.; *Confessio Augustana – Hindernis oder Hilfe*. Regensburg 1979

²⁹ Herbert Immenkötter, *Die Confutatio der Confessio Augustana vom 3. August 1530* (Corpus Catholicorum Bd. 33). Münster 1979

zwinglianisches Bekenntnis, die Tetrapolitana, vor. Alle Bemühungen, die Einheit wieder herzustellen, blieben vergebens. Im Reichsabschied vom 19. November 1530 bestand Kaiser Karl V. u. a. auf die Durchführung des Wormser Edikts von 1521 und auf die Rückgabe der mit Gewalt entfremdeten Klöster und Kirchengüter.

In den letzten 13 Lebensjahren zwischen 1530 und 1543 mußte Christoph von Stadion fast resignierend zusehen, wie die Reformation, einer ungeheuren Sturmflut gleich, das Bistumsgebiet überschwemmte. In Augsburg³⁰ weigerte sich der Rat Ende Oktober 1530 den Reichsabschied anzunehmen und schränkte in der Folgezeit die öffentliche Ausübung des katholischen Kultus ein. Am 22. Juli 1534 verbot er vollends die römische Predigt in der Stadt und gestattete die Feier der Eucharistie nur noch im Dom, bei St. Ulrich, St. Moritz, Heiligkreuz, St. Georg, St. Ursula und St. Stephan. Alle anderen Gotteshäuser wurden gesperrt und ihres Vermögens beraubt. Zwar hatten Bischof und Kapitel gegen diese Zwangsmaßnahmen beim Kaiser Berufung eingelegt, doch brachten ihre Bemühungen keinen Erfolg, denn auch Majestäten wußten die finanzielle Großzügigkeit der Reichsstadt Augsburg zu schätzen, der sie nicht verlustig gehen wollten. So konnte der Straßburger Reformator Martin Butzer die endgültige Abschaffung des katholischen Kirchenwesens in Augsburg ungehindert vorantreiben; sein Ziel erreichte er am 17. Januar 1537. An diesem Tag beschloß der Große Rat die Austilgung der „papistischen Abgötterei“. Er stellte die katholischen Weltgeistlichen und Ordensleute vor die Wahl, sich entweder der städtischen Oberhoheit zu unterwerfen, oder die Stadt zu verlassen. Die allermeisten entschieden sich für das Exil. Die Domherren, die Chorherren von Heiligkreuz und die Dominikanerinnen begaben sich in die bischöfliche Residenzstadt Dillingen, andere zogen nach Landsberg, und die Benediktiner von St. Ulrich und Afra wichen nach Unterwittelsbach aus, wo sie wenige Jahre zuvor das Schloß erworben hatten. In Augsburg kam es zu bilderstürmerischen Exzessen vor allem im Dom und im Ulrichsmünster. Die Kirchen sollten von allem katholischen Beiwerk gereinigt werden. Jede Form der katholischen Religionsausübung wurde verboten.

Doch nicht genug der Hiobsbotschaften für den alternden Bischof, der im Dillinger Schloß residierte. 1534 führte Herzog Ulrich die Reformation lutherischer Prägung in Württemberg ein³¹; zahlreiche Klöster und Pfarreien im westlichen Teil des Bistums Augsburg gingen damit der katholischen Kirche verloren. Auch in fast allen Reichsstädten des bischöflichen Jurisdiktionsbe-

³⁰ Friedrich Roth, *Augsburger Reformationsgeschichte* 4 Bde. München 1901–1911; F. H. Schubert, *Die Reformation in Augsburg*, in: *Augusta 955–1955*. Augsburg 1955, 283–300

³¹ J. Rauscher, *Württembergische Reformationsgeschichte (1500–1559)*. Stuttgart 1934

reichs, angefangen von Dinkelsbühl über Nördlingen bis hin nach Kaufbeuren und Memmingen, verkündeten lutherische oder reformierte Prädikanten das Gotteswort und feierten das Abendmahl. Nur Schwäbisch Gmünd bildete eine Ausnahme und hielt treu zu Rom³².

Die Grafen von Oettingen hatten sich ebenfalls der Reformation angeschlossen, und 1542 trat schließlich Pfalzgraf Ottheinrich zur evangelischen Konfession über³³. Sein Herrschaftsgebiet erstreckte sich von Gundelfingen über Lauingen und Höchstädt bis nach Neuburg. Damit war fast der gesamte nördliche und westliche Bereich des Bistums Augsburg der geistlichen Leitung des Bischofs entzogen. Etwa 230 Pfarreien waren protestantisch geworden.

Nach dem Tod des 65jährigen Oberhirten Christoph von Stadion bestieg 1543 ein junger, energischer, kirchentreuer, zugleich auch selbstbewußter und prachtliebender Bischof den Stuhl des heiligen Ulrich. Es war der 29jährige Domherr Otto Truchseß von Waldburg³⁴, der Ende September 1543 in Dillingen zunächst die Priester- und anschließend die Bischofsweihe empfing. Der neue Oberhirte und Herr des Hochstifts, nicht nur in der kirchlichen Diplomatie, sondern auch in der Reichspolitik bewandert und am kaiserlichen Hof wohlbekannt, war sich mit Kaiser Karl V. darüber einig, daß die Macht der evangelischen Fürsten und Städte, die sich im Schmalkaldener Bund zusammengeschlossen hatten, militärisch gebrochen werden mußte. Dies geschah im Schmalkaldener Krieg. Noch bevor Kaiser und Kardinal die Rüstungsvorbereitungen abgeschlossen hatten, löste der Augsburger Feldhauptmann Sebastian Schertlin von Burtenbach³⁵ anfangs Juli 1546 durch seinen Feldzug in Schwaben, die Eroberung von Füssen und Dillingen, den Kampf aus. Das Unternehmen endete mit einer Niederlage der evangelischen Bundesgenossen, und am 18. Juli 1547 konnte Otto Truchseß von Waldburg in seiner Eigenschaft als kaiserlicher Kommissar erstmals in seine eigentliche Bischofsstadt einziehen. Zum erstenmal seit zehn Jahren wurde am 5. August 1547 im Mariendom wieder ein feierliches Amt zelebriert³⁶.

³² Albert Deibele, Aus der Geschichte der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd (mit Literaturangaben), in: Schwäbisch Gmünd, Beiträge zur Geschichte und Gegenwart der Stadt. Stuttgart 1971, 229–268

³³ Barbara Kurze, Kurfürst Ottheinrich, Politik und Religion in der Pfalz 1556–1559, in: Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 174, Jg. 62 (1956); Ambros Weber–Josef Heider, Die Reformation im Fürstentum Pfalz–Neuburg unter Pfalzgraf und Kurfürst Ottheinrich 1542–1559, in: Neuburger Kollektaneen Blatt 110/1957, 5–95

³⁴ Zoepfl, Bistum Augsburg II, 173–463

³⁵ Friedrich Blendinger, Sebastian Schertlin von Burtenbach, in: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben 2. München 1953, 197–226

³⁶ Hildebrand Dussler OSB, Die Restaurierung des Augsburger Domes von 1547/48, in: JABG V, 1971, 95–110

Auf dem am 1. September gleichen Jahres eröffneten Reichstag zu Augsburg galt die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit als wichtigster Tagespunkt. Alle Stände stimmten darin überein, daß die Einigung im Glauben Sache eines allgemeinen Konzils sei, das allerdings wieder in Trient tagen müsse. Als Rom zum damaligen Zeitpunkt diesen Vorstellungen gegenüber taub blieb, suchte der Kaiser eine Zwischenlösung, ein Interim. Als die katholischen Stände dies ablehnten, mußte der Kaiser den Geltungsbereich seines Mandats, „wie es der Religion halben im Heiligen Reich bis zur Austragung eines gemeinen Konzils gehalten werden soll“³⁷, auf die Neugläubigen beschränken, die sich ebenfalls dagegen wehrten. „Diese einstweilige reichsgesetzliche Kompromißlösung in Glaubenssachen“, die übrigens nur bis zum Passauer Vertrag von 1552 Gültigkeit besaß, beinhaltete im wesentlichen die katholische Glaubenslehre und fußte auf der katholischen Kirchenordnung, d. h., sie übertrug dem jeweiligen Bischof wieder die Jurisdiktion über alle Pfarreien seines Bistums.

Kardinal Otto Truchseß von Waldburg begann sofort, unter strengster Auslegung der Gesetzesvorschrift, die Rekatholisierung in dem vom Kaiser besetzten Neuburger Herrschaftsgebiet, im Oettinger Land und in den Reichsstädten durchzuführen. Nur wenig Erfolg war ihm allerdings beschieden, leisteten doch die Prädikanten, aber auch die Bevölkerung passiven und sogar aktiven Widerstand. Als beispielsweise Kaiser Karl V. auf der Fahrt zum Augsburger Reichstag 1550 nach Nördlingen kam, konnte er mit Zufriedenheit feststellen, daß die dortigen Geistlichen wieder die lateinische Messe lasen und katholisch predigten³⁸. Doch war er einem Täuschungsmanöver erlegen. Nur um allen Unannehmlichkeiten aus dem Weg zu gehen, hatte man vorübergehend ein katholisches Mäntelchen umgehängt; in Wirklichkeit aber war Nördlingen bereits eine evangelische Stadt.

Eine andere Machtposition besaß der Kardinal allerdings in Augsburg. Der am 2. August 1548 geschlossene Restitutionsvertrag stellte den Zustand vor 1537 her, d. h., der Klerus erhielt seine früheren Rechte und Freiheiten, der Bischof aber die geistliche Gerichtsbarkeit zurück. Alle Kirchen, mit Ausnahme von St. Anna, St. Jakob und den Predigerhäusern bei St. Ulrich, Heiligkreuz und St. Georg sollten fortan wieder dem katholischen Kultus dienen. Außerdem mußte die Stadt dem geistlichen Fürsten 95 000 Gulden als Entschädigung bezahlen.

Nur kurze Zeit konnte Otto Truchseß von Waldburg sich ungestört des errungenen Erfolges erfreuen. Im Frühjahr 1552 erhob sich Kurfürst Moritz von Sachsen mit seinen Verbündeten gegen den Kaiser, marschierte durch

³⁷ Zoepfl, Bistum Augsburg II, 223

³⁸ Peter Rummel, 550 Jahre Kloster- und Pfarrkirche St. Salvator in Nördlingen, in JABG VIII, 1974, 221

Schwaben, besetzte Dillingen und zog im April gleichen Jahres in Augsburg ein. Sofort stellte er den evangelischen Gottesdienst wieder in vollem Umfang her. Doch bereits im August war die Reichsstadt erneut in der Hand des Kaisers, der nun seinerseits wiederum das Interim in Kraft setzte. Die Bevölkerung wurde durch den Konfessionswechsel religiös stark verunsichert, sie sehnte sich nach einem dauernden Frieden. Diesen erwarteten sich viele vom Augsburger Reichstag 1555³⁹.

Der am 25. September 1555 verkündete Religionsfrieden, der die Calvinisten, Zwinglianer und Wiedertäufer ausschloß, enttäuschte jedoch die Hoffenden, er erfüllte ihre Erwartungen nicht, ja, er konnte sie damals wohl nicht stillen. Verhältnismäßig eindeutig waren die Bestimmungen hinsichtlich der Stände: Die Landesherren konnten künftig nach dem Grundsatz „ubi unus dominus, ibi unus religio“ über die Konfessionszugehörigkeit ihrer Untertanen entscheiden, denen jedoch das Auswanderungsrecht zugebilligt wurde. Auch der sogenannte geistliche Vorbehalt, von den Evangelischen heftig umstritten, ließ kaum Unklarheiten aufkommen: Sollte in Zukunft ein geistlicher Landesherr zur Augsburgischen Konfession übertreten, so verlor er Amt und Einkünfte. Viele Ungereimtheiten enthielt dagegen der „Städteartikel“, der die Konfessionszugehörigkeit der reichsstädtischen Bewohner regelte und der in der Folgezeit besonderen Anlaß zu Streitigkeiten und Auseinandersetzungen gab.

Dies zeigte sich in den nächsten Jahrzehnten im Bistum Augsburg u. a. in den Reichsstädten Aalen, Dinkelsbühl, Kaufbeuren und Memmingen. In Augsburg dagegen bemühte sich der Rat um eine möglichst unparteiische Haltung. Er wollte jeden bei seinem „religiösen glauben, kirchengebreuchen, ordnungen und ceremonien“ bleiben lassen. So schloß er sich weder einem evangelischen Bündnis an, noch beschickte er von sich aus das Trienter Konzil. Abgesehen von einigen peinlichen Zwischenfällen, ausgelöst durch religiöse Fanatiker beider Seiten, die auf dem Reichstag 1559 Unruhe stifteten, lebten die katholischen und evangelischen Bürger, wenn auch nicht einträchtig, so doch ohne großen Streit nebeneinander⁴⁰. In einer Zeit, in der man den Begriff der religiösen Toleranz oder gar den der ökumenischen Bewegung noch nicht kannte, sondern oftmals im Andersgläubigen noch den Ketzer sah, bedeutete dieses Nebeneinander schon einen großen Fortschritt.

Nicht zufrieden mit dem paritätischen Zustand gab sich allerdings Kardinal Otto Truchseß von Waldburg. Nie hatte er einen Hehl daraus gemacht, daß er diesen für ihn unzumutbaren Religionsfrieden mißbilligte. Er wollte eine

³⁹ Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 61. Bd, Zweiter Abschnitt: Augsburger Religionsfriede. Augsburg 1955, 211–402 (verschiedene Aufsätze)

⁴⁰ Dieter Blaufuß, Das Verhältnis der Konfessionen in Augsburg 1555–1648. Versuch eines Überblicks, in JABG X, 1976, 27–56

katholische Reform, eine Gegenreformation und die Zurückgewinnung des an die Evangelischen verlorengegangenen Terrains. Einen ersten Schritt dazu sah er in der Berufung des Jesuiten Petrus Canisius auf die Augsburger Domkanzel im Jahr 1559⁴¹. In den folgenden Jahren bis 1566 erhielt der wortgewandte Provinzial der oberdeutschen Jesuitenprovinz großen Zulauf. Der Besuch der Augsburger Kathedrale wurde wieder attraktiv. Canisius verstand es, das in der Vergangenheit geschwundene Selbstbewußtsein der katholischen Bürger, die nur noch ein Zehntel der Stadtbevölkerung ausmachten, erheblich zu stärken.

Als weitere Maßnahme übertrug der Augsburger Kardinal, beeinflusst durch seinen Domprediger, die 1549 in Dillingen errichtete und 1551 zur Universität erhobene Hohe Schule im Jahr 1563 der Gesellschaft Jesu⁴². Ursprünglich als Ausbildungsstätte für den Augsburger Klerus konzipiert, entwickelte sich diese Akademie zum geistigen Mittelpunkt des Bistums Augsburg, darüber hinaus zu einem katholischen Reformzentrum Südwestdeutschlands und erlangte für das Kultur- und Geistesleben dieses Raumes unschätzbare Bedeutung⁴³. Studenten aus ganz Europa kamen damals nach Dillingen; zwischen 1564 und 1626 immatrikulierten sich etwa 130 Polen an der Hohen Schule, darunter Angehörige der angesehensten und einflußreichsten Adelsfamilien, die später selbst hohe Stellungen in Staat und Kirche bekleideten⁴⁴. Eine Reihe von Dillinger Theologiestudenten gelangte zu bischöflichen Würden, unter ihnen Heinrich von Knöringen, der fast ein halbes Jahrhundert lang von 1598 bis 1646 dem Augsburger Bistum vorstand. Nicht zu unterschätzen ist der Einfluß der Jesuitenuniversität auf die Reform der meisten Klöster im süddeutschen und schweizerischen Raum. In den Jahren von der Gründung bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges studierten weit über tausend Religiösen vor allem aus dem Benediktiner-, Zisterzienser- und Prämonstratenserorden und aus zahlreichen Augustinerchorherrenstiften in Dillingen. Über 160 von ihnen erlangten die Würde eines Abts oder Propstes, u. a. in Augsburg St. Ulrich und Afra, Donauwörth, Neresheim, Ottobeuren, Ursberg, Weingarten und Wiblingen, aber auch in Salem, St. Gallen, St. Paul in Kärnten, St. Peter in Salzburg und in Fulda⁴⁵. Die Gründung der Universität Dillingen war wohl die bedeutendste Tat des Kardinals Otto Truchseß von Waldburg, deren positive Auswirkungen allerdings erst nach Generationen voll zum Tragen kamen.

⁴¹ Götz v. Pölnitz, Petrus Canisius und das Bistum Augsburg, in: ZBLG 18, 1955, 352–394

⁴² Thomas Specht, Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen. Freiburg im Breisgau 1902; Ders., Die Matrikel der Universität Dillingen 2 Bde. Dillingen 1909–1915

⁴³ Friedrich Zoepfl, Die geschichtliche Bedeutung der Universität Dillingen, in: Stadt und Universität Dillingen, Dillingen 1950, 43–64

⁴⁴ Peter Rummel, Universität-Lyceum-Phil.-Theologische Hochschule, in: Dillingen, ein schwäbisches Zentrum geistiger und geistlicher Bildung. Augsburg 1979, 37 ff.

⁴⁵ Ders. Die Universität Dillingen, ein klösterliches Reformzentrum. Erscheint 1981 im JABG XV

Unmittelbare Ergebnisse brachte dagegen die vom Bischof 1549/1550 ebenfalls in Dillingen errichtete Druckerei. Hier wurden viele katholische Bücher verlegt, die der Reform dienten und den Gedanken der Gegenreformation im ganzen Reich mit verbreiteten⁴⁶. Der religiösen Erneuerung diente auch die 1567 in Dillingen abgehaltene Bistumssynode⁴⁷, die der Kardinal gründlich vorbereiten ließ. Die Synodalstatuten lehnten sich eng an die Konzilsbeschlüsse von Trient an. Diese Diözesansynode war die erste nachtridentinische im Reich, allerdings blieb ihr vorerst der erwartete Erfolg versagt.

Ergebnislos blieben auch die Bemühungen des Fürstbischofs, in der Stadt Augsburg ein Jesuitenkolleg zu errichten. Er scheiterte am Einspruch des Domkapitels, das scharfe Vorwürfe gegen Petrus Canisius erhob. Erst unter Bischof Marquard vom Berg (1575–1591)⁴⁸ wurde durch ein Vermächtnis aus dem Erbe des verstorbenen Grafen Christoph Fugger die Gründung einer Niederlassung ermöglicht. 1582 eröffneten die Jesuiten Kolleg und Schule und 1584 erfolgte die Konsekration der St. Salvatorkirche.

Diese Aktivität der Gesellschaft Jesu, das Verbot des Rates, im evangelischen Kolleg St. Anna den kleinen Katechismus Luthers zu benützen und verschiedene andere Differenzen zwischen den Angehörigen der Konfessionen führten allmählich zu Spannungen, die sich bei entsprechendem Anlaß fast zwangsmäßig entladen mußten. Dies geschah 1582 im sogenannten Kalenderstreit⁴⁹. Der von Papst Gregor XIII. eingeführte neue Kalender, der das bürgerliche Jahr wieder mit dem astronomischen Zeitablauf in Einklang bringen sollte, sah vor, daß auf den 4. Oktober 1582 sofort der 15. Oktober folgte. Die katholischen Länder, beispielsweise Bayern, führten die Kalenderreform ohne große Verzögerung durch. Die evangelischen Staaten dagegen weigerten sich, eine von Rom ausgehende Neuerung sogleich einzuführen. In Augsburg übernahm der Rat zu Beginn des Jahres 1583 den Gregorianischen Kalender, die evangelische Bevölkerung jedoch leistete ebenso wie in Kaufbeuren und Dinkelsbühl und in anderen Städten Widerstand. In Dinkelsbühl ergab sich die prekäre Situation, daß der Rat und die katholischen Bürger den Jahresablauf nach dem reformierten Kalender ausrichteten, während die protestantischen Einwohner an der Datierung nach der julianischen Zeitrechnung festhielten. Erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts erfolgte nach einem kaiserlichen Machtspruch die Angleichung. In Augsburg erreichte diese Auseinandersetzung bereits 1584 ihren Höhepunkt, als der Rat die Ausweisung des Superintendenten von St. Anna,

⁴⁶ Otto Bucher, Bibliographie der deutschen Drucke des XVI. Jahrhunderts I Dillingen. Bad Bocklet–Wien–Zürich–Basel 1960

⁴⁷ Friedrich Zoepfl, Die Durchführung des Tridentinums im Bistum Augsburg, in: Georg Schreiber (Hg.), Das Weltkonzil von Trient II. Freiburg 1951, 142 ff.

⁴⁸ Zoepfl, Bistum Augsburg II. 561–695

⁴⁹ Vgl. dazu Literaturangaben bei Dieter Blaufuß, Das Verhältnis der Konfessionen . . . (Anm. 40)

Dr. Georg Müller, und zwei Jahre später die Amtsentlassung von weiteren elf evangelischen Geistlichen beschloß, die sich gegen die Kalenderreform gesträubt hatten.

Die folgenden zwei Jahrzehnte brachten eine Phase der Beruhigung. Im täglichen Umgang kamen sich die Christen beider Konfessionen näher. Katholische und evangelische Gelehrte tauschten schriftlich und mündlich ihre Gedanken aus und trugen damit zu einer gewissen gegenseitigen Tolerierung bei; auch die gemischten Eheschließungen, welche die kirchliche Obrigkeit natürlich scharf ablehnte, halfen mit, die bestehenden Gräben ein wenig einzuebnen. Diese Atmosphäre wurde auch nicht durch die Anweisung des Augsburger Bischofs Johann Otto von Gemmingen (1591–1598) getrübt, in der Reichsstadt die seit 1534 abgeschafften öffentlichen Prozessionen wieder abzuhalten.

Die Geschichte des Augsburger Bistums in den nächsten 50 Jahren bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges wurde maßgeblich durch die Persönlichkeit des Fürstbischofs Heinrich von Knöringen (1598–1646)⁵⁰ geprägt. Man kann als den Leitgedanken seines bischöflichen Wirkens die konsequente Durchführung und Umsetzung der Trienter Konzilsbeschlüsse auf die augsburgischen Verhältnisse hervorheben. Knöringen machte von Anfang an keinen Hehl aus seiner Auffassung, daß der 1555 geschlossene Religionsfrieden ein Akt der Schwäche gewesen sei; er wollte der Gegenreformation zum Sieg verhelfen und sein Bistum reformieren. Daß er am Ende seines Lebens, nachdem er 48 Jahre lang die Diözese mit starker Hand geleitet hatte, nur noch einen Scherbenhaufen vorfand, war seine Tragik, nicht aber seine Schuld. Der „Große Krieg“ hatte ihn besiegt, er hatte wenigstens für den Augenblick alle Erneuerungsbemühungen zunichte gemacht.

Davon allerdings ahnte der 28jährige Oberhirte noch nichts, als er am 13. Juni 1599 in der Augsburger Kathedrale die bischöfliche Konsekration empfing. Mit jugendlichem Eifer wollte der bei den Jesuiten erzogene Bischof seine Diözesanen im Glauben bestärken. Deshalb erließ er im Jahr 1600 ein Religionsmandat⁵¹, dessen Maßnahmen nur aus der damaligen Situation und aus der fast ans Rigorose grenzenden Denkweise Knöringens verstanden werden können.

So heißt es beispielsweise in Artikel 17: Alle Untertanen und vor allem die Hausgenossen eines jeden sollen dem Generalvikar oder den Beamten jede Zuwiderhandlung (gegen dieses Mandat) anzeigen. Sie erhalten das Verspre-

⁵⁰ Joseph Spindler, Heinrich V. von Knöringen, Fürstbischof von Augsburg (1598–1646), in: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen XXIV (1911) u. XXVIII (1915); Friedrich Zoepfl, Heinrich von Knöringen, Bischof von Augsburg, in: Ludwig Schrott (Hg.), Bayerische Kirchenfürsten. München 1964, 168–179

⁵¹ Spindler a.a.O. XXIV 33 ff.

chen, daß ihr Name verschwiegen bleibe; außerdem bekommen sie ein Viertel der Geldstrafe, die der Übertreter zu zahlen hat.

Bedeutsamer als dieser unglückselige Erlaß waren die Statuten der 1610 nach Augsburg einberufenen Bistumssynode⁵², deren Vollversammlungen im Dom stattfanden. Das erarbeitete Synodalstatut bot eine Zusammenfassung der katholischen Glaubenslehre, eine Anweisung für die würdige Spendung der Sakramente und detaillierte Anordnungen zur kirchlichen Disziplin, deren Beobachtung durch regelmäßig durchgeführte Pfarrvisitationen kontrolliert werden sollte. Diese Synode, die letzte im alten Reichsbistum Augsburg, hat maßgeblich die religiöse Entwicklung der folgenden Jahrhunderte im schwäbischen Raum mitbestimmt.

Voller Freude empfing Heinrich von Knöringen 1613 die Nachricht von der Konversion des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg⁵³, welche die Rekatholisierung dieses Herrschaftsgebietes einleitete. Die Städte Neuburg, Höchstädt, Lauingen und Gundelfingen und zahlreiche Dörfer unterstanden nun wieder der geistlichen Oberhoheit des Augsburger Bischofs, in ihren Kirchen predigten wieder katholische Pfarrer.

Als im fernen Prag 1618 der böhmisch-pfälzische Krieg ausbrach, spürte die Bevölkerung des Bistums Augsburg kaum etwas davon. Das änderte sich allerdings nach dem kaiserlichen Sieg im dänisch-niedersächsischen Krieg 1625–1629. Fürstbischof Heinrich von Knöringen, seit 1609 Mitglied der katholischen Liga, sah in der günstigen militärischen Position des Kaisers die Gelegenheit, die Restitution des verlorenen Kirchenbesitzes im Augsburger Sprengel einzuleiten. Mit auf Drängen des Augsburger Oberhirten erließ Kaiser Ferdinand II. am 6. März 1629 das Restitutionsedikt, das die Rückgabe der seit dem Passauer Vertrag von 1552 von den Protestanten eingezogenen geistlichen Güter verfügte.

In der Reichsstadt Augsburg⁵⁴ wurden am 1. August 1629 in Anwesenheit eines kaiserlichen Kommissars nur noch Katholiken in den Kleinen Rat gewählt, der als Werkzeug für die Durchführung aller bischöflichen Forderungen dienen sollte. Am 8. August gleichen Jahres erließ der Kommissar vor versammeltem Rat einen kaiserlichen Erlaß, der die Amtsenthebung der 14 in Augsburg lebenden Prädikanten und aller evangelischen Kirchenpfleger beinhaltete. Der Fürstbischof, dem aufgrund des Restitutionsvertrages von 1548 die volle geistliche Gerichtsbarkeit zustand, verlangte außerdem die Rückkehr der Evangelischen zur katholischen Kirche. Er verbot den Verkauf nichtkatholi-

⁵² *Decreta Synodalia Dioecesis Augustanae*. Praesidente R^{mo} et Ill^{mo} Principe ac Domino D. Henrico Episcopo Augustano. 1610

⁵³ Barbara Fries-Kurze, Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg (1578–1638), in: *Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben* 8. München 1961, 198–227

⁵⁴ Wolfgang Zorn, Augsburg, *Geschichte einer deutschen Stadt*. Augsburg²1972, 213

scher Bücher und forderte eine strenge Beachtung der katholischen Feiertage. Gemäß Vertrag vom 21. November 1629 mußten die Evangelischen u. a. die St. Jakobskirche, die Predigerhäuser bei St. Ulrich, Heiligkreuz und St. Georg – letztere zwei wurden abgebrochen –, die St. Anna- und die Barfüßerkirche restituieren. Schließlich erfolgte auf Wunsch des Bischofs gegen die ernstesten Bedenken des Rates 1631 die Übergabe des evangelischen Kollegs St. Anna an die Gesellschaft Jesu, während das Barfüßerkloster in die Hände der Minoriten kam. Augsburg war durch ein paar Federstriche wieder zu einer katholischen Stadt geworden; das besagte allerdings nichts über die innere Glaubenshaltung der Bewohner.

Ähnliches gilt für die Rekatholisierung der meisten Reichsstädte und die Restituierung der Klöster im Bistumsgebiet⁵⁵. Schon seit 1626 unternahm Heinrich von Knöringen mit kaiserlicher Unterstützung erfolgreiche Schritte, um der Gegenreformation zum Sieg zu verhelfen. Bis zum Schwedeneinfall im Jahr 1632 hatte er die rechtliche Rekatholisierung der Reichsstädte Kaufbeuren, Kempten, Memmingen, Dinkelsbühl, Aalen, Bopfingen und der seit 1607 bayerischen Stadt Donauwörth durchgesetzt, während Nördlingen und Gien-gen Widerstand leisteten. Auch die meisten in der Reformationszeit verlorengegangenen Klöster und Stifte, beispielsweise Brenz-Anhausen, Lorch, Königsbronn, Christgarten und Herbrechtingen, wurden wieder in Besitz genommen und hergestellt. Nicht gelang dies in Feuchtwangen, Nördlingen und mit dem Antoniterhaus in Memmingen.

Nur kurz währte die Freude der bischöflichen Kurie über den errungenen Erfolg. Der Einmarsch der Schweden unter Gustav Adolf machte alles zunichte. Der nordische König hob sofort alle Bestimmungen des Restitutionsedikts auf. Die meisten Augsburger Geistlichen, mit Ausnahme der Benediktiner von St. Ulrich und Afra, mußten die Stadt verlassen, da sie den Treueid verweigerten; der Bischof suchte Zuflucht in Tirol, während Generalvikar Caspar Zeiler von Schongau aus die Ordinariatsgeschäfte weiterführte. Die Pfalz-Neuburger katholischen Gläubigen mußten erneut die evangelische Kirchenordnung beachten, und in den Reichsstädten predigten wieder lutherische Prädikanten. Drei Jahre später hatte sich das Los erneut gewendet. Die Schweden, im September 1634 in der Schlacht bei Nördlingen besiegt, mußten abziehen. In Augsburg übernahmen wieder die Katholiken die öffentlichen Ämter und erhielten die von den Schweden enteigneten Kirchen zurück, während die evangelischen Bürger mit Zwangseinquartierungen der kaiserlichen Besatzung zu rechnen hatten und ihren Gottesdienst nur noch im Hof des St. Anna-

⁵⁵ Joseph Spindler, Heinrich V. von Knöringen, Fürstbischof von Augsburg (1598–1646), in: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen XXVIII (1915), 14–157

Kollegs abhalten durften. Auch im Bistumsgebiet wurde im großen und ganzen der Zustand vor 1632 hergestellt.

Der nach Abzug der Schweden am 29. März 1635 in St. Ulrich und Afra begangene Festgottesdienst konnte allerdings nicht über die große Not hinwegtäuschen, welche die Bevölkerung der Stadt und des bayerisch-schwäbischen Landes erduldet hatte und noch erdulden mußte. Seuchen, Hungersnot, plündernde Soldateska und die vielen kleinen und größeren Scharmützel hatten die Bewohner in den Städten und Dörfern dezimiert. Zählte Augsburg 1618 rund 48 000 Einwohner, so lebten 1635 noch etwa 16 500 Menschen in der Stadt. Einen Einblick in die furchtbare Situation bietet der zeitgenössische Bericht des damaligen Generalvikars Caspar Zeiler an die römische Kurie⁵⁶. Darin heißt es u. a.:

„In Augsburg galten Leichen von noch nicht einem Monat alten Kindern, auch wenn sie an der Pest gestorben waren, als Leckerbissen. Daher tat man auch den Toten, wenn sie nicht sogleich begraben wurden, Gewalt an, schnitt Hände, Füße, Brüste und Stücke, an denen mehr Fleisch ist, ab. Neue wie alte Felle, aus denen Gewandstücke gemacht waren, wurden verzehrt auch von Reicheren. Abfälle, die die Kürschner von den noch frischen Fellen schabten, wurden um die Wette zu einem hohen Preis gekauft. So Schreckliches wurde bei dieser Belagerung von den Hungrigen verübt, wie man es nicht leicht weder bei der Belagerung von Jerusalem, noch einer anderen Belagerung geschildert findet. Lebende schlachteten lebende Menschen als Speise. Tote Kinder wurden von den eigenen Müttern verzehrt . . .“

Von den 1047 Pfarreien des Augsburger Bistums waren 1639 etwa 640 vakant, und die Seelsorger mußten z. T. sechs bis acht Gemeinden betreuen, in denen allerdings meistens nur wenige Bewohner lebten. Kaum etwas von dieser Priesternot spürte das Kapitel Füssen, von den 18 Pfarreien waren 17 besetzt. Im Dekanat Westendorf dagegen residierten in den 23 Pfarreien nur noch vier Geistliche⁵⁷.

Jedermann sehnte sich nach Ruhe und Frieden und begrüßte die beginnenden Verhandlungen zu Münster und Osnabrück. Der greise Augsburger Oberhirte Heinrich von Knöringen erlebte allerdings deren Abschluß nicht mehr. Er starb am 25. Juni 1646 und wurde in der akademischen Kirche in Dillingen beigesetzt.

Sein Nachfolger, der 18jährige noch nicht konsekrierte Fürstbischof Sigismund Franz (1646–1665), Erzherzog von Österreich, entsandte den Dillinger

⁵⁶ Bericht des Bischofs Heinrich an den päpstlichen Stuhl über den Zustand der Kirche und der ganzen Diözese Augsburg, zugehörig der Mainzer Provinz vom Jahre 1635, in: Alfred Weitnauer (Hg.), Die Bevölkerung des Hochstifts Augsburg im Jahre 1650 (= Allgäuer Heimatbücher 25), Kempten 1941, 341–362

⁵⁷ Peter Rummel, Zur Lage des Augsburger Diözesan- und Ordensklerus im Jahr 1639, in: JABG X, 1976, 57–69

Jesuiten Heinrich Wagnereck zu den Friedensverhandlungen, während der streng katholische Ratsherr Dr. Johann Leuxelring die Interessen der Reichsstadt Augsburg vertrat⁵⁸. Für die Belange der Augsburger Protestanten, die nicht im Rat saßen, setzte sich Dr. Valentin Heider von Lindau als Bevollmächtigter der evangelischen Reichsstädte in Schwaben ein.

Am 24. Oktober 1648 wurde der Westfälische Frieden⁵⁹ verkündet. Das im gesamten Vertragswerk enthaltene Religionsrecht ging von der Tatsache aus, daß fortan mehrere Konfessionen gleichberechtigt nebeneinander bestehen sollten. Prinzipiell wurde das *Ius reformandi* der Landesherrn anerkannt und für den Besitzstand an Kirchengut und das Recht auf öffentliche Religionsausübung der jeweilige Stand am 1. Januar 1624 (Normaljahr) zugrundegelegt. Ein künftiger Religionswechsel der Herrschaft aber sollte in Zukunft für die Untertanen – von Ausnahmen abgesehen – ohne Folgen sein. Ferner sollten das Normaljahr und das *Ius reformandi* auch für die Reichsritterschaft und die Reichsstädte gelten, ausgenommen Biberach, Ravensburg und die im Bistumsgebiet liegenden Städte Dinkelsbühl und Augsburg, in denen die Parität eingeführt wurde. Schließlich erhielten die Reformierten, d. h. die Calvinisten und Zwingliane, die reichsrechtliche Anerkennung.

Dieses Religionsrecht galt bis zur Säkularisation, seine Auswirkungen aber sind bis in die unmittelbare Gegenwart hinein zu spüren. In der Reichsstadt Augsburg setzte eine aus Vertretern des Konstanzer Bischofs und des Herzogs von Württemberg bestehende Kommission die Paritätsbestimmungen in Kraft. Die St. Anna-, St. Jakobs- und Barfüßerkirche gingen wieder in den Besitz der Evangelischen über, desgleichen die Grundstücke, auf denen die abgerissenen Predigerhäuser von St. Georg und Heiligkreuz gestanden hatten. Ferner mußten die Zechpflegen zu St. Ulrich, St. Moritz, St. Georg und Heiligkreuz den Protestanten zurückerstattet werden. Was die Verwaltungsgremien der Stadt betraf, so waren alle paritätisch zu besetzen. Eine Ausnahme bildete nur der Kleine Rat; dort saßen drei Katholiken zwei Evangelischen gegenüber. Im Bistumsgebiet verlor der Bischof 164 Pfarreien, die im Jahr 1624 der evangelischen Konfession angehört hatten⁶⁰, durch das Restitutionsedikt 1629 zum größten Teil rekatholisiert worden waren und nun fortan von evangelischen Geistlichen pastoriert wurden. Die meisten protestantischen Pfarreien lagen im württembergischen Anteil der Diözese, aber auch die großen Stadtkirchen St. Georg in Nördlingen, Unsere Liebe Frau und St. Martin in Memmingen, St. Mang in Kempten und eine Reihe von Dorfkirchen im Riesessel, in den

⁵⁸ Max Spindler (Hg.), Handbuch der Bayerischen Geschichte III, 2 München 1971, 933

⁵⁹ F. Dickmann, Der Westfälische Frieden. Münster 1959

⁶⁰ Placidus Braun, Historisch-topographische Beschreibung der Diözese Augsburg. Augsburg 1823, Drittes Register 397

reichsstädtischen Herrschaftsgebieten von Ulm und Memmingen, in Burtenbach, Haunsheim und Bächingen gingen endgültig in evangelischen Besitz über. Auch die 1629 restituierten und zum Teil neu besetzten Klöster mußten wieder ihre Pforten schließen. Gehörte ein Ort, wie beispielsweise Deiningen im Ries, zwei Herrschaften, von denen die eine der katholischen, die andere der evangelischen Konfession anhing, so zog sich die Religionsgrenze mitten durch das Dorf und das Gotteshaus wurde simultan benützt.

Gegen die Durchführung der 1648 verabschiedeten Religionsgesetze im Bistum Augsburg protestierte der eingesetzte Administrator Johann Rudolf von Rechberg aufs heftigste. Er verwahrte sich gegen die gewalttätige Entziehung des kirchlichen Eigentums und die Wiedereinführung der „ketzerischen Religionsübung“. Er erklärte mit aller Deutlichkeit, daß er diesen Beschlüssen niemals zustimmen werde und nur der Gewalt weiche⁶¹.

Dieser Protest war zwar nur ein rein formaljuristischer Akt, aber er zeugte von einer unüberwindbaren Verbitterung und Feindseligkeit. Noch bluteten die Wunden zu stark, hervorgerufen durch die Glaubensspaltung und verschlimmert durch die Religionskämpfe des Dreißigjährigen Krieges. Noch standen sich katholische und evangelische Christen wie Kläger und Angeklagte gegenüber, die nur durch das Reichsgesetz in ihre Schranken verwiesen waren. Ein langer Weg mußte zurückgelegt werden, bis diese Wunden vernarben und Katholiken und Evangelische ohne Voreingenommenheit sich begegnen und näherkommen konnten. Zu den Einsichtigen, die unter dieser schroffen Trennung litten, gehörte ausgangs des 18. Jahrhunderts der Dillinger und Landshuter Professor und spätere Bischof von Regensburg, Johann Michael Sailer. Von vielen geistlichen Kollegen mißtrauisch beobachtet, pflegte er vielfältige persönliche Kontakte zu evangelischen Geistlichen und Laien. Er zitierte Gedanken des Züricher Pfarrers Johann Jakob Hess, die für viele damalige Zeitgenossen undenkbar waren: „Der Geist Christi konnte aus Juden und Heiden eine Gottesgemeinde bilden. Sollte derselbe Geist nicht heutzutage noch wenigstens einen brüderlichen Sinn erbilden können zwischen Katholiken und Nichtkatholiken⁶²?“

Inzwischen haben wir dieses von Hess und Sailer erträumte Ziel längst hinter uns gelassen. Heute ist – wie es der Beschluß der gemeinsamen Synode der Bistümer Deutschlands formuliert – „Wirklichkeit geworden, was vor wenigen Jahrzehnten noch für viele undenkbar war: eine Annäherung der christlichen Kirchen und Gemeinschaften“⁶³. Und mahnend und bittend wendet sich Papst

⁶¹ Placidus Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg IV. Augsburg 1815, 322–324

⁶² Sailer an Eleonore Auguste Gräfin Stolberg-Wernigerode vom 14. November 1801, in: Hubert Schiel (Hg.), Johann Michael Sailer, Briefe. Regensburg 1952, 234

⁶³ Pastorale Zusammenarbeit der Kirchen im Dienst an der christlichen Einheit. Beschluß der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, in: Hefreihe Synodenbeschlüsse Nr. 6. Bonn 1974, 5

Johannes Paul II. in seiner Enzyklika „Redemptor Hominis“ an alle Menschen, die guten Willens sind: „Wir müssen uns um die Einheit bemühen, ohne uns durch Schwierigkeiten entmutigen zu lassen, die uns begegnen oder die sich längs des Weges anhäufen können; andernfalls bleiben wir dem Wort Christi nicht treu, verwirklichen wir nicht sein Testament⁶⁴.“

In diesem Sinn könnte das Confessio-Augustana-Jubiläum nicht nur eine Gedenkfeier an ein Ereignis von welthistorischer Bedeutung sein, sondern ein Anruf und eine Aufforderung, trotz aller theologischen und kirchenrechtlichen Unterschiede nicht müde zu werden, den sicher noch langen und mühevollen Weg der Einheit zu suchen und Schritt für Schritt zu gehen.

⁶⁴ Enzyklika Redemptor Hominis Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II., in: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 6, hsgg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 1979, 11